



4. Änderung des RROP für den Landkreis Nienburg/Weser Teilabschnitt Windenergie

Entwurf einer konzeptionellen Grundlage für die Ermittlung von Vorranggebieten Windenergienutzung

Ausschuss für Regionalentwicklung, Sitzung am 28.10.2019

1. Referenzanlage
2. Ermittlung von Potentialflächen
3. Einzelfallprüfung
4. „Ausreichend Raum“
5. Ausblick



1 Referenzanlage

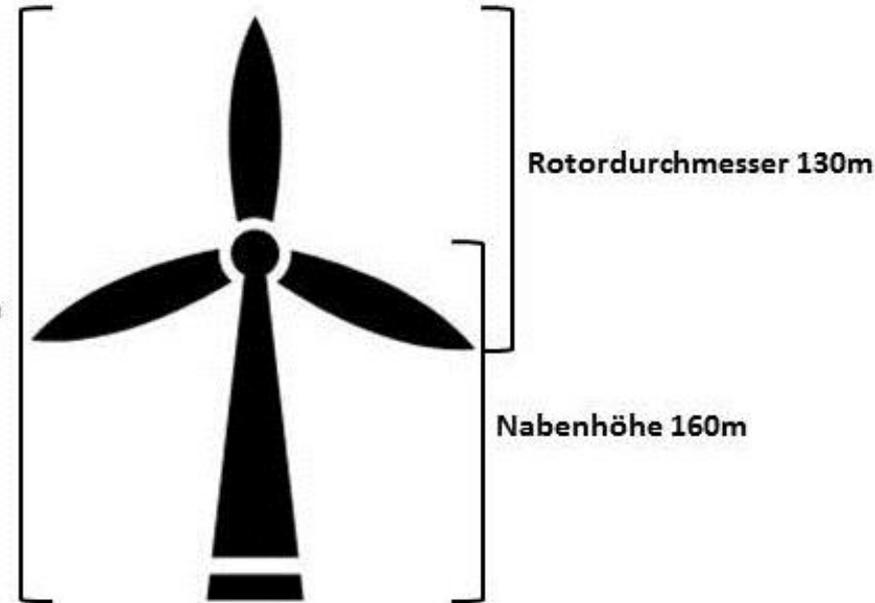


Maße der Referenzanlage

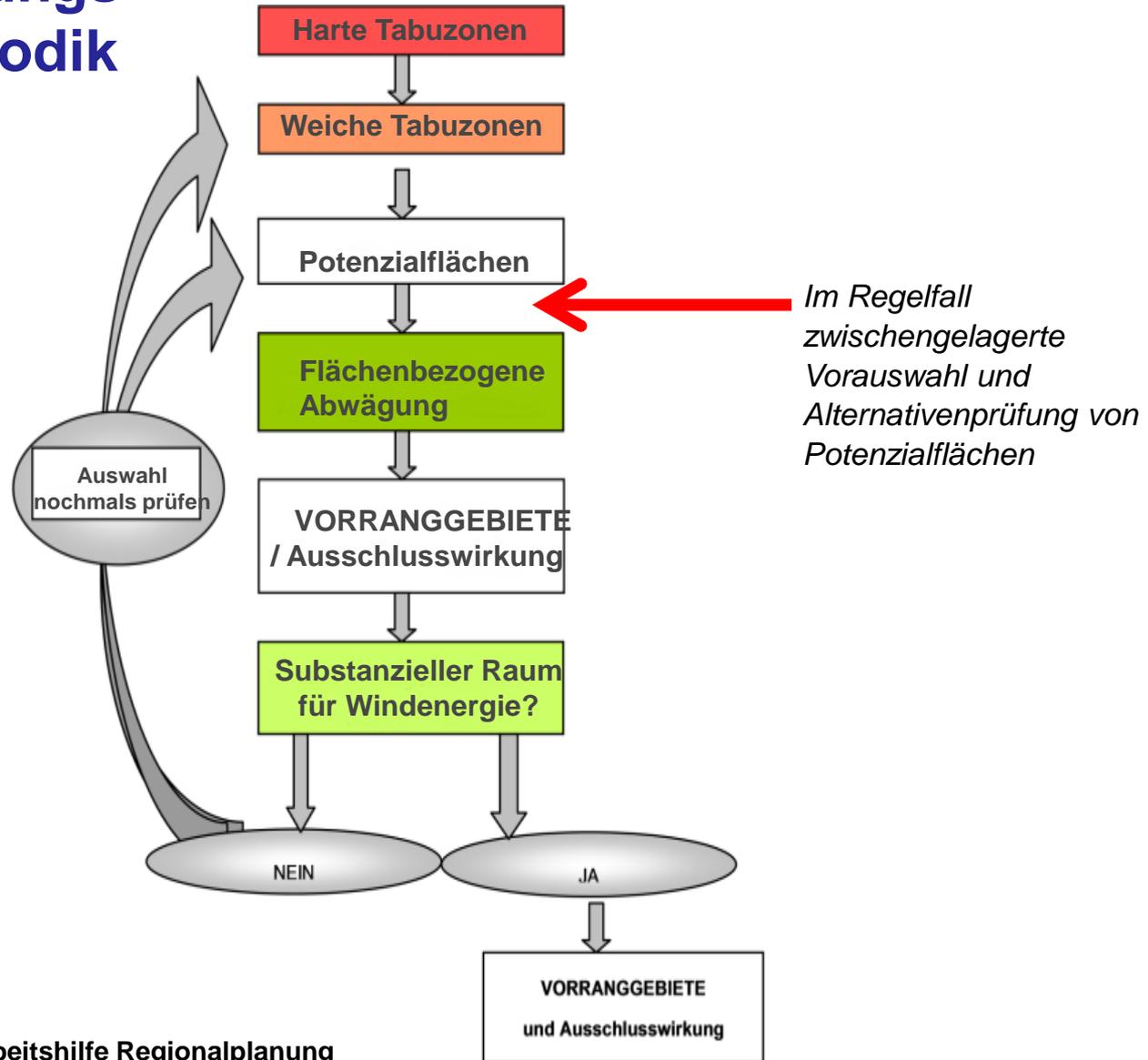
Grundlage für
Ermittlung von Ausschlusszonen
Ertragsberechnungen
Prognose der Umweltauswirkungen

- Gesamthöhe 225 m
 - Nabenhöhe 160 m
 - Rotordurchmesser 130 m
- entspricht z. B. der Enercon E 138 EP3

Gesamthöhe 225m



- es ist grundsätzlich möglich, kleinere Anlagen zu errichten
- Auch die Installation größerer Anlagen ist möglich, sofern nicht mit unzulässigen Beeinträchtigung öffentlicher Belange verbunden.



Quelle: Arbeitshilfe Regionalplanung
und Windenergie (NLT/ML 2013)

2 Planungsmethodik



1 Gesamträumliche Betrachtung

„harte“ Ausschlusszonen:

- Windenergieanlagen sind aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen schlechthin ausgeschlossen

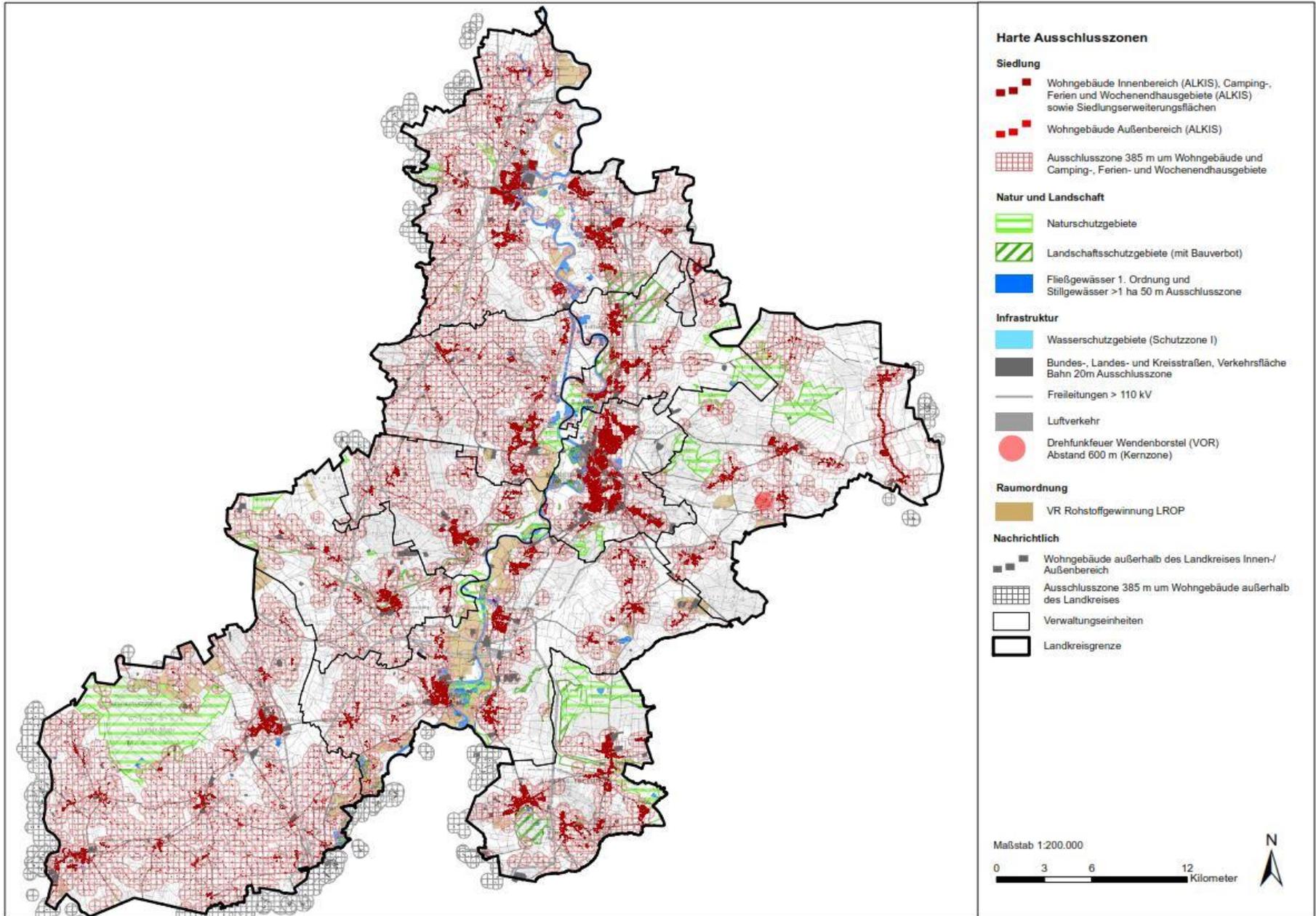
„weiche“ Ausschlusszonen

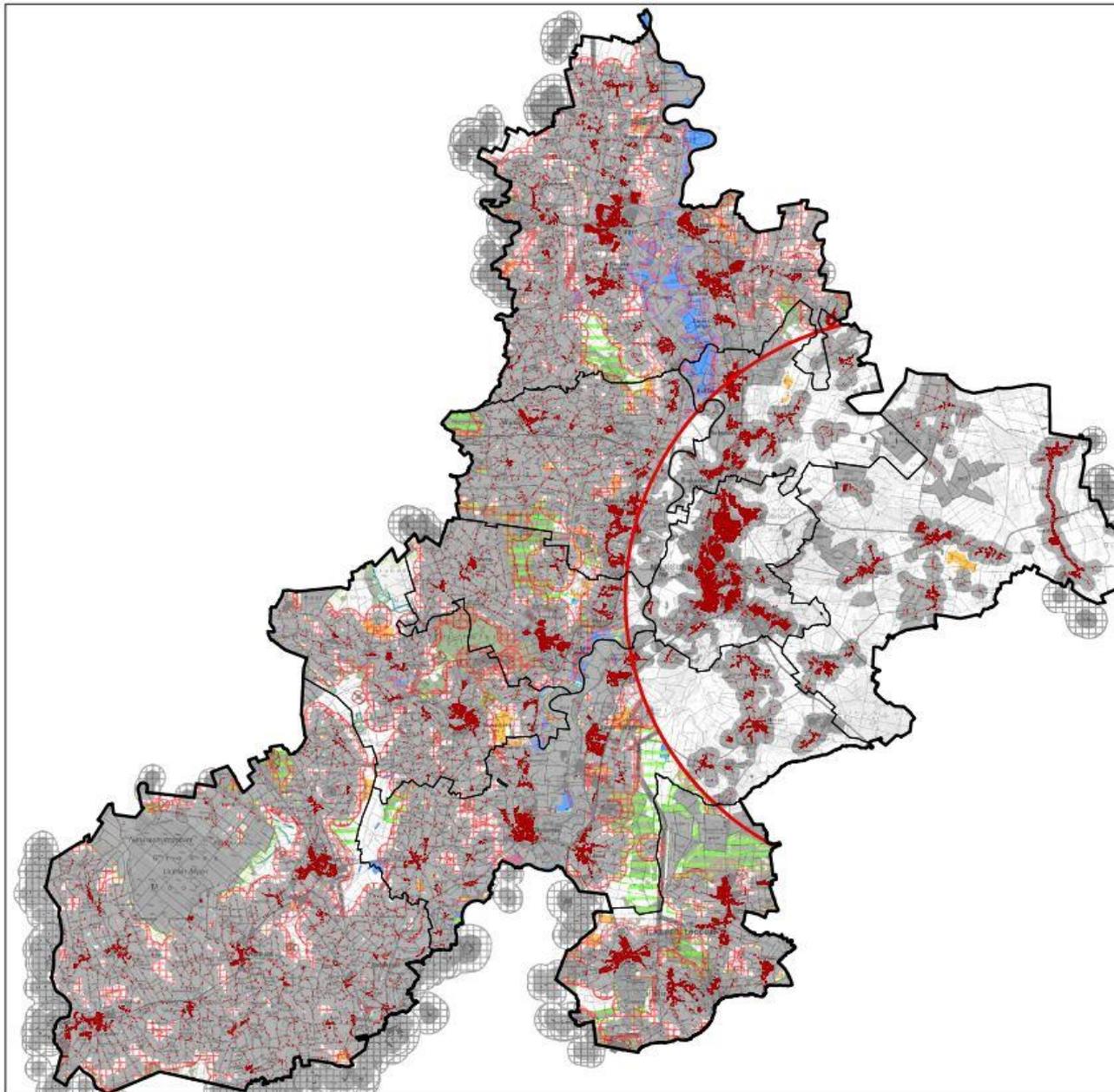
- Gebiete in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zwar tatsächlich und rechtlich möglich sind, in denen aber nach den Vorstellungen, die der Landkreis Nienburg/Weser als Träger der Regionalplanung anhand eigener Kriterien aus nachvollziehbaren Gründen (z.B. Vorsorgeabständen) entwickelt, keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen.

Vorgezogene Prüfung entgegenstehender Einzelbelange: **VOR, LSG**

2 Flächenbezogene Abwägung - Prüfkaskade:

- Vorgezogene Prüfung von Restriktionskriterien (LRP: VR N+L)
- Planerische Kriterien: z.B. Mindestflächengröße
- Prüfung von Flächenalternativen: Restriktionskriterien





Weiche Ausschlusszonen

Siedlung

-  Wohngebäude Innenbereich (ALKIS)
-  Camping- Ferien- und Wochenendhausgebiete (ALKIS) sowie Siedlungserweiterungsflächen
-  Wohngebäude Außenbereich (ALKIS)
-  Ausschlusszone 900 m um Wohngebäude des Innenbereichs und Siedlungserweiterungsflächen 800 m um Camping-, Ferien- und Wochenendhausgebiete
-  Ausschlusszone 675 m um Wohngebäude des Außenbereichs
-  Industrie- und Gewerbegebiete inkl. Stallanlagen (ALKIS)
-  Ausschlusszone 225 m um Industrie- und Gewerbegebiete inkl. Stallanlagen

Natur und Landschaft

-  Waldflächen > 5 ha
-  EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete (weiche Ausschlusszone)
-  Ausschlusszone 225 m um Naturschutzgebiete

Infrastruktur

-  Ausschlusszone 130 m um Freileitungen und Ausschlusszone 400 m um Luftverkehr
-  Wasserschutzgebiete (Schutzzone II)

Raumordnung/sonstige Belange

-  Vorranggebiete für den Biotopverbund LROP
-  Gesetzliche Überschwemmungsgebiete

Nachrichtlich

-  Wohngebäude außerhalb des Landkreises Innen-/Außenbereich
-  Ausschlusszone 900 m um Wohngebäude des Innenbereichs außerhalb des Landkreises und 675 m um Wohngebäude des Außenbereichs außerhalb des Landkreises
-  Drehfunkfeuer Wendenborstel (VOR) Anlagenschutzbereich 15 km
-  Harte Ausschlusszone gesamt
-  Wirksame Sonderbauflächen für die Windenergienutzung FNP
-  Verwaltungseinheiten
-  Landkreisgrenze

Maßstab 1:200.000



2 Planungsmethodik - Ergebnisse



	Größe in ha	Anteil an LK Fläche in %
Landkreisfläche ohne Anlagenschutzbereich VOR	100.371	100,0
Harte Ausschlusszone	69.932	69,7
Zusätzliche weiche Ausschlusszone	25.447	25,4
Gesamtausschluss	95.378	95,0
Verbleibende Weißflächen	4.993	5,0
Verbleibende Potentialflächen nach Prüfkaskade	3.613	2,6

3 Restriktionskriterien



Kategorie Siedlung

- Perspektivische Siedlungsentwicklung
- ggf. weitere beplante Bereiche aus den Planungen der Gemeinden

Kategorie Natur und Landschaft

- Landschaftsschutzgebiete – **vorgezogene Einzelfallprüfung**
(Verordnungen, Auswertung/Aktualisierung Fachexpertise)
- Vogelflugleitlinie Weser – **vorgezogene Einzelfallprüfung**
- Flächenhafte Naturdenkmale > 2 ha
- Naturpark Steinhuder Meer
- Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile/geschützte Biotope > 2 ha, ohne Ödland/sonstige naturnahe Flächen gem. §22 (4) NAGBNAtSchG
- Flächen für Kompensationsmaßnahmen (>2 / > 5 ha abh. von Entwicklungsziel)
- Vorschlag für Vorranggebiet landschaftsbezogene/infrastrukturbezogene Erholung

3 Restriktionskriterien



Kategorie Natur und Landschaft

- Vorschlag für Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- Vorschlag für Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft/für Erholung
- sonstige planerische Entwicklungsvorstellungen des LRP
- Brutvogelgebiete mit mind. regionaler Bedeutung abh. von Aktualität und Empfindlichkeit ggü. WEA
- Gastvogelgebiete mit mind. regionaler Bedeutung abh. von Aktualität und Empfindlichkeit ggü. WEA
- Belange des Artenschutzrechts:
Avifauna, basierend auf Fachgutachten/ ggf. eigener Kartierungen des LK Nienburg/Weser
Fledermäuse: Lebensräume besonderer Bedeutung (populationsbezogen)

3 Restriktionskriterien



Kategorie Infrastruktur

- Wasserschutzgebiete Zone III
- weitere öffentliche Straßen (Gemeindestraßen)
- sonstige Infrastrukturen des Außenbereiches (Erdleitungen, landwirtschaftliche Anlagen)

Kategorie Raumordnung

- Vorrang- /Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung (RROP 2003)
- Vorbelastete Waldflächen (mögl. Zusatzkriterien für spätere Alternativenprüfung)
- Vorranggebiet Sperrgebiet (RROP 2003)

Eignungskriterien

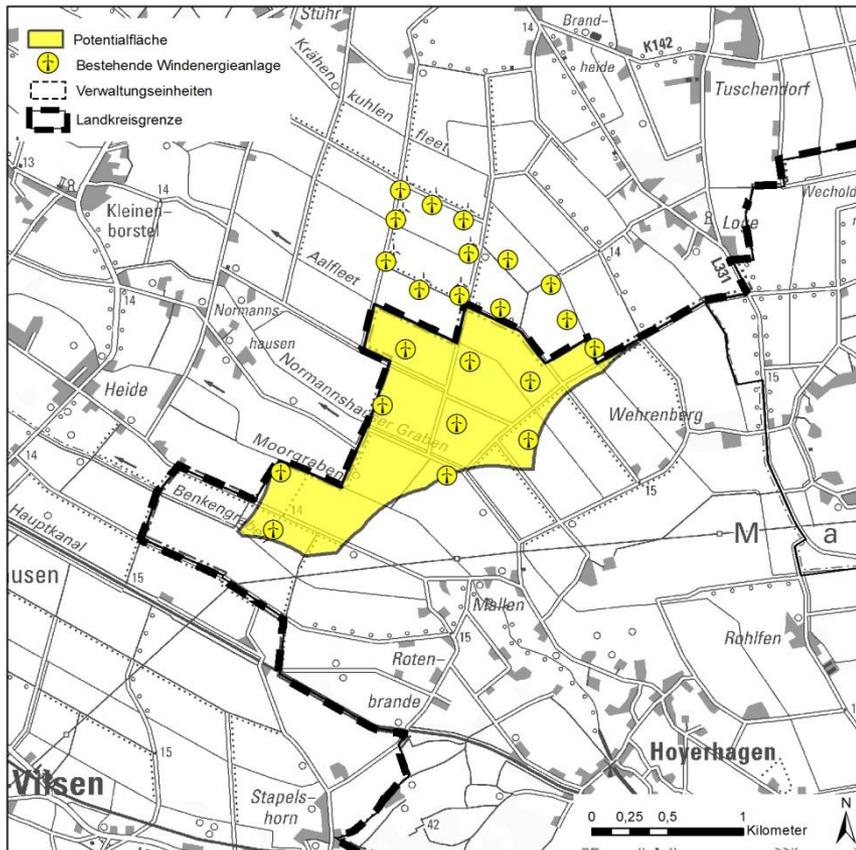
- (umgesetzte) gemeindliche Windenergieplanungen

3 Restriktionskriterien

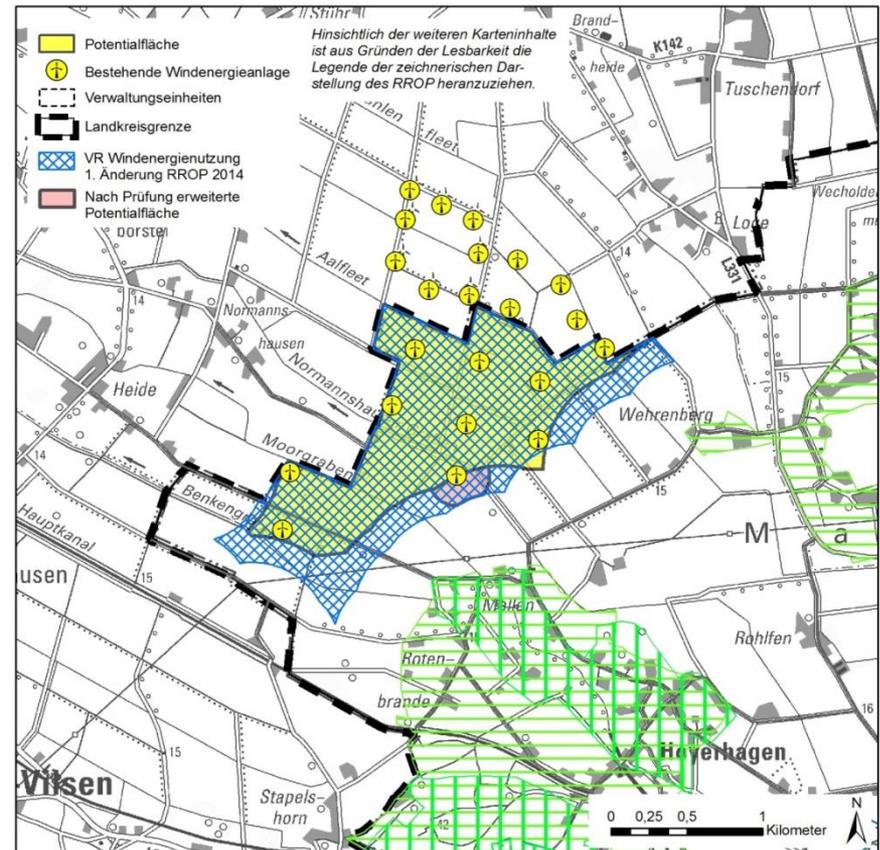


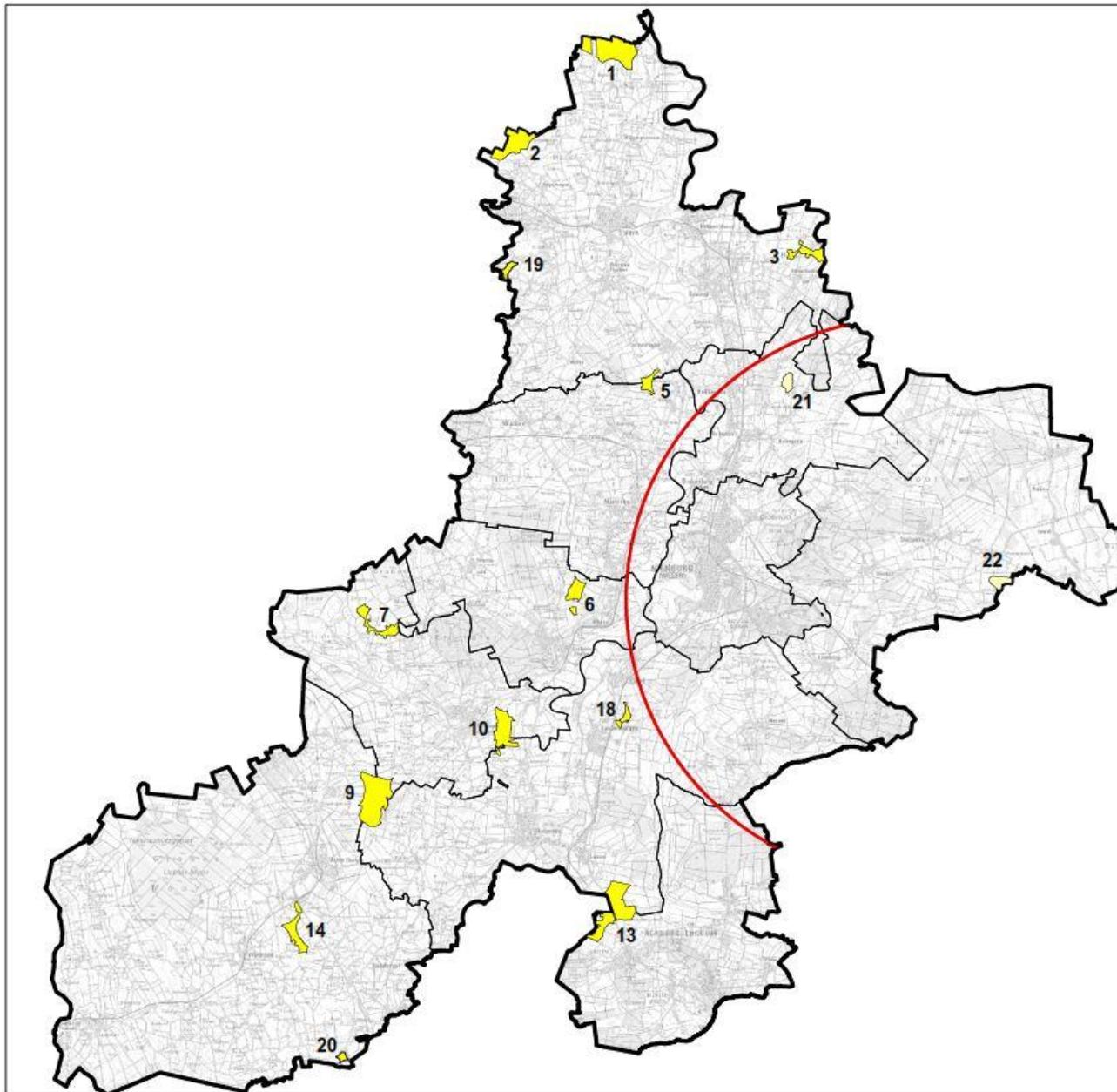
Beispiel Potentialfläche Nr. 2 Nordwestlich Hoyerhagen

1. Nach Anwendung der Ausschlusskriterien



2. Nach Abwägung relevanter Belange





Potentialflächen

Die im Rahmen des Planungskonzeptes ermittelten Potentialflächen stellen Vorschläge dar, welche vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung grundsätzlich als Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung geeignet sind. Innerhalb des Anlagenschutzbereiches wurden Potentialflächen ermittelt, welche Vorschläge für Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung darstellen.

- Potentialflächen - Vorschlagsflächen Vorranggebiete Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung
- Potentialflächen - Vorschlagsflächen Vorranggebiete Windenergienutzung ohne Ausschlusswirkung

Nachrichtlich

- Anlagenschutzbereich des VOR 15 km
- Verwaltungseinheiten
- Landkreisgrenze

Maßstab 1:200.000

0 3 6 12 Kilometer



4 „Ausreichend Raum“



	Größe in ha	Anteil an LK Fläche in %	Flächenanzahl
Landkreisfläche ohne Anlagenschutzbereich VOR	100.371	100,0	
Gesamtausschluss	95.378	95,0	
Potentialflächen vor Einzelfallprüfung	3.613	2,6	16
Flächenvorschläge Vorranggebiete Windenergienutzung	1.723	1,7	13
LK ohne harte Ausschlusszone + Wald + FFH	22.871	22,8	
Flächenanteil an LK – Fläche ohne harte Ausschlusszonen + Wald + FFH		7,5	

4 „Ausreichend Raum“



- Orientierungswert des Landes Niedersachsen (Windenergieerlass)
→ **1,71 %** der Landkreisfläche sollen bereitgestellt werden
 - Umsetzung Landkreis Nienburg/Weser
→ Flächenvorschläge entsprechen **1,7 %** der Landkreisfläche (außerhalb Anlagenschutzbereich VOR)
- Der Windenergie wird voraussichtlich **substantiell Raum** gegeben!

5 Ausblick



- Durchführung des Beteiligungsverfahrens
- Auswertung des Beteiligungsverfahrens
- Parallel: Kartierung windenergiesensibler Vogelarten für Neufestlegung von Gebieten
- Auswertung der Kartierungen

Im Anschluss

- Übernahme der fortgeschriebenen Gebietsvorschläge in das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP für den LK Nienburg/Weser



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

